

99050027005000

Spielgeräte-Aufstellung beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005235/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027005000
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte-Aufstellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Spielgeräte-Aufstellung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 33c Absatz 3 Gewerbeordnung (GewO) – Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nr. 46 Tarifstelle 8 – Gewerberecht
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie die gewerberechtliche Erlaubnis. Die Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gilt für das gesamte Bundesgebiet.
Volltext	Antrag auf Geeignetheitsbestätigung zum Aufstellungsort von Spielgeräten nach § 33c Gewerbeordnung (GewO) Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie die gewerberechtliche Erlaubnis. Die Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gilt für das gesamte Bundesgebiet. Jeder Aufstellort bedarf zudem einer Geeignetheitsbestätigung der zuständigen Gemeinde.
Erforderliche Unterlagen	• Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (bei Wohnsitzgemeinde) • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei Wohnsitz- bzw. Betriebssitzgemeinde) • Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung (beim Finanzamt) • Nachweis über eine Unterrichtung der Industrie- und Handelskammer • Sozialkonzept einer öffentlichen Institution • Personalausweis
Voraussetzungen	erforderliche Zuverlässigkeit
Kosten	EUR 60,00 bis 400,00
Verfahrensablauf	Besorgen Sie alle erforderlichen Unterlagen, bevor Sie die Erlaubnis für den Spielgeräte-Standort beantragen. • Den Antrag stellen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle; soweit für Ihren Ort verfügbar, nutzen Sie die

Modul	Sachverhalt
	Formulare oder den Onlinedienst in Amt24 (siehe -> Onlineantrag und Formulare). • Die Behörde prüft Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Erlaubnis mit einem Gebührenbescheid. Online-Antrag (soweit verfügbar unter -> Onlineantrag) Melden Sie sich am Servicekonto an. Besitzen Sie noch kein Servicekonto, richten Sie dieses unter "Kostenfreies Servicekonto registrieren" ein. • Betätigen Sie die Schaltfläche unter Onlineantrag. • Füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus und laden die erforderlichen Nachweise hoch. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen. Zwischengespeicherte Versionen finden Sie unter "Meine Onlineanträge" in Ihrem Servicekonto. • Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab. Die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt. • Die Bestätigung des Eingangs finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Antragstellung: vor Aufstellen der Spielgeräte Achtung! Stellen Sie die Geldspielgeräte erst auf, wenn Sie alle erforderlichen Genehmigungen besitzen!
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal